

**Bericht und Antrag der GRPK zum Budget 2016 und zum Finanzplan 2017–2020 inkl. Leistungsaufträge**

Die GRPK dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Budget 2016. Auch danken möchte die GRPK den Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Gemeinderat für die umfassenden und kompetenten Auskünfte auf unsere Nachfragen.

Erstmals hat die GRPK das Budget mit einer etwas veränderten Organisationsstruktur bearbeitet. Bis anhin hat die GRPK die Produktegruppen und die Leistungszentren auf fünf Sub-Kommissionen (Subkos), mit jeweils drei Mitgliedern aufgeteilt. Deren Aufgabe war es, Budget und Rechnung sowohl in buchhalterischer Hinsicht, wie auch die Leistungsaufträge zu prüfen.

Neu wurde das Budget 2016 mit vier Subkos geprüft. Die Subko R, mit drei Mitgliedern, befasste sich hauptsächlich mit der rechnerischen Seite von Budget und Rechnung. Stellte die Subko R ungewöhnliche Abweichungen fest, die nicht buchhalterisch erklärt werden konnten, übergab sie die Fragen an die entsprechende G-Subko zur weiteren Prüfung. Subko G1 bis G3 mit je vier Mitgliedern haben neben dem Buchhalterischen, das Schwergewicht auf die Erfüllung der Leistungsaufträge und deren Formulierungen gelegt.

Subko G1 bis G3 mit je vier Mitgliedern hat neben dem Buchhalterischen, das Schwergewicht auf die Erfüllung der Leistungsaufträge und deren Formulierungen gelegt. Die vierte Subko R, mit drei Mitgliedern, befasste sich hauptsächlich mit der rechnerischen Seite von Budget und Rechnung. Stellte die Subko R ungewöhnliche Abweichungen fest, die nicht buchhalterisch erklärt werden konnten, übergab sie die Fragen an die entsprechende G-Subko zur weiteren Prüfung.

Beim Budgetprozess und der Rechnungsablage befasste sich die GRPK bisher hauptsächlich - neben den reinen Zahlen - mit den Leistungen in den Leistungszentren und in den Produktegruppen. Neu sollen jetzt alle vier Subkos über das ganze Jahr diverse Prüfungen vornehmen und mit Gemeinderat und Verwaltung notwendige Anpassungen unter dem Jahr diskutieren und einleiten. Ziel soll es sein, neben der Prüfung von „Geschäften“, notwendige Anpassungen bei den Leistungsaufträgen in der Zeit von Juli bis Mai des Folgejahres vorzunehmen, damit Verwaltung und Gemeinderat diese im darauf folgenden Budget berücksichtigen können (die Arbeiten für das Budget des Folgejahres beginnen in der Verwaltung im Mai).

Die GRPK wird die neue Organisation nach der Bearbeitung der Rechnung 2015 zur Diskussion stellen. Die GRPK-Mitglieder der nächsten Legislatur werden entscheiden, wie die Organisation der GRPK in Zukunft geführt wird.

Die Überprüfung sämtlicher Leistungsaufträge haben die drei G-Subkos bereits in Angriff genommen. Der Bericht an den Einwohnerrat wird jedoch wie bisher von der gesamten GRPK diskutiert, beschlossen und mit dem Bericht verabschiedet.

1. Ausgangslage

Nach drei Jahren (2012 – 2014) mit negativen Jahresrechnungen legt der Gemeinderat ein Budget für das Geschäftsjahr 2016 vor, das mit einem leichten Aufwandüberschuss von CHF 60'289 abschliesst. Positiv darf die GRPK auch zur Kenntnis nehmen, dass die Rechnungslegung unter HRM2 in der Verwaltung gut eingeführt ist und der Vergleich zwischen Budget 2015 und 2016 wieder eine verstärkte Aussagekraft hat. Dies, nachdem der Vergleich zwischen dem Jahr 2015 und den Vorjahren nicht eins zu eins vergleichbar möglich war. Einerseits weil die Umstellung auf HRM2 einige Änderungen mit sich brachte, andererseits war auch die Ausfinanzierung der Pensionskasse ein Sondereffekt.



Dieses fast ausgeglichene Budget dürfte verschiedene Ursachen haben. Gemäss den Ausführungen des Gemeinderates im Budget, sei hier erwähnt:

- Der Aufwand wurde mit dem „zero-based-verfahren“ budgetiert, d.h. es wurden alle Ausgaben gemäss den Vorjahren auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und nur solche Budgetposten eingestellt, die für den notwendigen Betrieb benötigt werden. Das Risiko dieser Budgetierungsart ist, dass mit dem einen oder anderen Budgetnachtrag gerechnet werden muss.
- Der Finanzausgleich dürfte tiefer ausfallen als in den Vorjahren.
- Die Steuererhöhung von 2% bringt einen höheren Ertrag.

Auf der anderen Seite fallen negativ auf:

- Die Ausgaben bei den Sozialen Diensten steigen gegenüber dem Budget 2015 um 2% (gegenüber den Rechnungen 2013 um 4.8% und 2014 um 5.78%)
- Die Lohnkosten für die Primarschule und die Kindergärten steigen um ca. CHF 1.3 Mio.
- Die geplanten Investitionen sind unter dem durchschnittlichen Investitionsbedarf.

Verwaltung und Gemeinderat weisen bei den meisten Globalbudgets einen tieferen Nettoaufwand aus, dies obwohl die weiter reichenden Haushaltsüberprüfungs-Massnahmen (HüP-Massnahmen) durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat noch nicht definitiv beschlossen worden sind. Allerdings ist der Gesamtaufwand leicht höher als im Vorjahr.

Einwicklung der Steuereinnahmen und des Aufwands gemäss Budget (in Mio. CHF)

	Rechnung									Budget	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen*	44.80	46.80	46.10	48.60	49.40	54.10	45.00	46.90	49.80	52.30	52.30
Aufwand	65.81	73.36	75.79	72.94	74.17	82.93	70.97	75.90	91.40	75.40	75.60

Der Aufwand der nicht durch die Steuereinnahmen gedeckt ist, wird mit den übrigen Erträgen finanziert (siehe Seite 11/95).

2. Allgemeine Bemerkungen

Die Budgetunterlagen sind mit dem Budget 2015 nicht nur „schlanker“ geworden, sondern wurden mit dem Budget 2016 auch um einige informative Anhänge erweitert. Z.B. werden erstmals die Umlagen auf die Leistungszentren im Anhang III ausgewiesen. Im Anhang IV ist die Lohnentwicklung aufgeführt und im Anhang XIII wird die Erfolgsrechnung nach Arten eingebunden. Diese Anhänge erlauben einen vertieften Einblick in die Kostenstruktur des Budgets und damit in die Tätigkeit der Verwaltung.

Die GRPK dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese Erweiterungen, ein besonderer Dank gebührt auch Frau Haldimann, die die GRPK in ihrer Arbeit stark unterstützt hat. Die Transparenz von Budget und Rechnung werden mit diesen Anhängen, wie bereits erwähnt, massgeblich erhöht.

3. Bemerkungen zu den Produktgruppen

Die Subko's der GRPK haben unter anderem folgende Punkte hinterfragt und in Gesprächen mit den zuständigen Gemeinderätinnen, Gemeinderäten und den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Verwaltung besprochen, resp. weitere Details geklärt.



PG 1 Einwohnerdienste / S. 25 | 95

Der Personalaufwand für den Gemeinderat in der Produktgruppe 1 steigt 2016 um 6.3 Prozent oder rund 30'000 Franken an. Dies ist nicht etwa auf höhere Entschädigungen des Gemeinderates zurückzuführen, sondern auf veränderte interne Umlagen. Der Leiter der Behördendienste leistet einen grossen Teil seines Arbeitspensums zugunsten des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird ein Teil seiner Personalkosten neu auf das Produkt Gemeinderat verrechnet, um die Kostentransparenz zu erhöhen. Diese Personalkosten wurden bisher den allgemeinen Querschnittsleistungen im Leistungszentrum 1 belastet.

PG 3 Gesundheit / S. 31 | 95

Die Normkosten für die stationäre Pflege werden kantonal für das Jahr 2016 um 5 – 10% steigen. Trotz dieser Steigerung, speziell in den oberen Pflegestufen, kann tiefer budgetiert werden, als in der Rechnung 2014 ausgewiesen. Grund hierfür ist hauptsächlich die ambulante Pflege, die einen Eintritt in ein Pflegeheim hinauszögert.

Nicht im Budget enthalten sind die Pflegekosten für die private Betreuung, da diese wohl nicht vor Sommer 2016, evtl. erst 2017 eingeführt werden können.

PG 4 Kultur, Freizeit und Sport / S. 36 | 95

Im Zuge der HüP-Massnahmen sucht der Gemeinderat eine neue Lösung für die Trägerschaft des Gartenbades Bottmingen. Dieses Geschäft ist weiterhin in Arbeit und es konnten noch keine weiteren Angaben gemacht werden.

Das Jugendhaus wird bis zur Auswertung der Umfrage bei den Schulen (Ende 2015) im bisherigen Rahmen weitergeführt. Im Laufe des Jahres 2016 wird der Gemeinderat die Auswertung im Rahmen eines Jugendkonzeptes vorlegen.

PG 5 Bildung / S. 39 | 95

Aufgrund der zwei zusätzlichen Kindergarten-Klassen, der sechsten Primarklassen und der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen die Personalkosten 2016 um rund 1,5 Millionen Franken stark an. Dieser Anstieg wird durch eine um rund 1,1 Millionen Franken höhere Transferzahlung des Kantons reduziert. Die GRPK hofft, dass der Kanton Basel-Landschaft diese Zahlung, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, auch in Zeiten der Sparmassnahmen weiterhin an die Gemeinden zahlt und die Kosten für das sechste Schuljahr damit nicht vollumfänglich den Gemeinden überträgt.

PG 6 öffentliche Sicherheit / S. 47 | 95

Die Gemeindepolizei (Ge-Po) erbringt Leistungen für drei verschiedene Produktgruppen und erhält entsprechend Aufträge aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat zu prüfen, diese Fachbereiche in eine Produktgruppe (z.B. Sicherheit) zusammen zuführen.

PG 7 Soziale Dienste / S. 49 | 95

Im Produkt Asyl wird 2016 aufgrund der aktuellen Flüchtlingsströme mit insgesamt höheren Aufnahmequoten gerechnet. Wie hoch diese effektiv sein werden, ist schwierig abzuschätzen, weil sich die Zuweisungen durch Bund und Kanton erst verzögert auswirken. Die Kosten werden entsprechend höher sein, wenn Binningen mehr Wohnraum als bisher zur Verfügung stellen muss. Die Asylsuchenden werden in Binningen vor allem in zwei Liegenschaften untergebracht (Kernmattstrasse 43/44 und Bottmingerstrasse 59). Andere Liegenschaften in Gemeindebesitz sind derzeit nicht mehr nutzbar, weil sie die gesetzlichen Auflagen nicht mehr erfüllen. Der Bedarf für Asylwohnraum kann nicht mehr gedeckt wer-



den, falls weitere Liegenschaften nicht mehr bewohnbar werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Neubau für 1,75 Millionen Franken für Asylsuchende an der Kernmattstrasse 18/20 ins Budget aufgenommen. Dort steht heute eine baufällige Liegenschaft in Gemeindebesitz, die abgerissen werden soll. Die Mietkosten werden durch den Bund rückvergütet. Die Gemeinde hat damit zwar einen sicheren Mieter, trägt aber das Risiko der Auslastung der Liegenschaft. Der Gemeinderat hat eine Vorlage für diesen Neubau, der Teil der Liegenschaftsstrategie ist, für Anfang 2016 in Aussicht gestellt. Neben der Unterbringung von Asylsuchenden in gemeindeeigenen Liegenschaften, sucht der Gemeinderat auch nach alternativen Lösungen – zum Beispiel auch Angebote von Privaten, die durch die Gemeinde angemietet werden.

Wissenswert ist in diesem Bereich, dass die Liegenschaften die für das Asylwesen zur Verfügung gestellt werden im 2016 ins Finanzvermögen übertragen werden (siehe auch Investitionsrechnung S. 17|95).

PG 9 Versorgung, Umwelt / S. 63|95

Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA), neu: Kabelnetz

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Spezialfinanzierung aufzulösen und Erträge und Kosten in die ordentliche Rechnung einzubinden.

Die Spezialfinanzierung der GGA stützt sich auf §2 Abs.2 des Reglements der GGA und §23 Abs. 2 lit. d) des Finanzreglements der Gemeinde Binningen. Neben den generellen Bedenken, eine Spezialfinanzierung einfach so in die ordentliche Gemeinderechnung zu überführen, ist die GRPK der Meinung, dass ein Antrag für eine Reglements-Änderung nicht in einen Budgetantrag gehört.

Grundsätzlich ist die GRPK zudem der Ansicht, dass Gebühreneinnahmen zweckgebunden und nicht zur Finanzierung des ordentlichen Haushalts verwendet werden dürfen.

Die GRPK wird im kommenden Jahr die Spezialfinanzierung der GGA überprüfen.

4. Anträge der GRPK

- Die GRPK stellt den Antrag, die Punkte 1 (Auflösung der Spezialfinanzierung) und 2 (Revidieren des GGA-Reglements) ersatzlos zu streichen. Die Gründe wurden vorgehend erläutert.
- Der Landrat hat eine 1%-ige Lohnkürzung für die Kantonsangestellten für das Jahr 2016 beschlossen. Da das Binninger Personalreglement unter §34 Abs. 1 die grundsätzliche Übernahme des kantonalen Teuerungsausgleiches vorsieht, müssen die Löhne der Gemeindeangestellten um diesen Betrag gekürzt werden. Die GRPK ist einstimmig der Meinung, dass eine Lohnkürzung für das Jahr 2016 in Binningen ein schlechtes Signal an die Mitarbeitenden ist und aus diesem Grund nicht übernommen werden soll.
- Die GRPK folgt den übrigen Anträgen des Gemeinderates in den Punkten 4 (neu) – 12 (neu) und nimmt den Finanzplan 2017 -2020 zur Kenntnis (Veränderungen in der Folge von Punkt 1 und 2 ausgenommen, Zahlen fett gedruckt).



GRPK Anträge an den Einwohnerrat

1. Ersatzlos streichen
2. Ersatzlos streichen
3. Die GRPK beauftrag den Gemeinderat die 1%-ige Lohnkürzung durch eine Sonderzulage für das Geschäftsjahr 2016 auszugleichen.
4. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
5. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt **CHF 40 898 526** für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 143 885
- Steuern	822 739
- Gesundheit	5 301 723
- Kultur, Freizeit, Sport	3 565 298
- Bildung	16 152 588
- Öffentliche Sicherheit	1 069 145
- Soziale Dienste	7 674 956
- Verkehr, Strassen	2 755 948
- Versorgung	968 697
- Ortsplanung, Baugesuche	443 547

6. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 40 838 235 werden genehmigt.
7. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt beschlossen:
 - 48 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 2 % Ertragssteuersatz
 - 1,75 ‰ Kapitalsteuersatz
8. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.
9. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 mit Aufwendungen von **CHF 75 709 348**, Erträgen von CHF 75 649 059 und einem Aufwandüberschuss von **CHF 60 289** wird genehmigt.
10. Folgende Investitionsausgabe gemäss Aufstellung unter Ziffer 2 wird direkt beschlossen:
 - Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug (Winterdienst) CHF 150 000.
11. Das Investitionsbudget 2016 mit Ausgaben von CHF 11 658 000, Einnahmen von CHF 300 000 und Nettoinvestitionen von CHF 11 358 000 wird zur Kenntnis genommen.
12. Der budgetierte Stellenetat für 2016 wird mit 10 546 Stellenprozent genehmigt.
13. Vom Finanzplan 2017 – 2020 wird Kenntnis genommen.

Die **fett gedruckten Zahlen** weichen gegenüber dem Gemeinderat-Antrag ab.